



# Niddataler Nachrichten



Ausgabe 4/2022

Freitag, den 18.02.2022

Jahrgang 4

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

## SCHAUM AUF DER NIDDA

Aufgrund vermehrter Nachfragen zum Schaum auf der Nidda, hat die Stadt Niddatal das Wasser und den Schaum untersuchen lassen. Der Schaum ist ungefährlich und hat eine ganz natürliche Ursache. Die Untersuchung durch die SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH hat folgendes ergeben:

1) Teilprobe (entnommen von der Oberfläche Schaum):

Biofilm / wenige Bakterien / keine Algen / kein Pilz zu erkennen

2) Teilprobe (entnommen nach dem Schütteln (Homogenisieren)):

Biofilm / wenige Bakterien / wenige Algen / Einzeller

Die Probe ist mikroskopisch unauffällig und gewässertypisch.

Im Folgenden finden Sie noch einige Erklärungen zum Schaum und seiner Entstehung:

### Wie entsteht Schaum?

Schaum auf Bächen und Seen bildet sich immer dann, wenn das Wasser viel organisches Material wie Holz oder Laub mitträgt und sich dieses zersetzt. Etwa im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze, aber auch im Herbst, wenn die Blätter fallen. Nach längeren Trockenphasen mit nachfolgendem Niederschlag kann es ebenfalls zu Schaumbildungen auf den Gewässern kommen. Eine weitere mögliche Ursache ist die Nähe zu Mooren, aus denen vor allem nach starken Regenfällen die dort natürlich vorkommenden Huminstoffe ausgeschwemmt werden. Huminstoffe sind chemische Verbindungen. Sie entstehen aus Resten abgestorbener Lebewesen und sorgen häufig für eine bräunliche Färbung des Schaums. Und schließlich: Auch wenn Wasserpflanzen und Algen schaumbildende Eiweißstoffe und andere schaumbildende Stoffe abgeben, können sich Schaumkronen bilden. Eine ganz andere Ursache sind Einträge ins Wasser, für die der Mensch verantwortlich ist. Dazu zählen Zuflüsse aus der Kanalisation oder von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

### Wie lässt sich der Schaum bestimmen?

Herauszufinden, was zur Schaumbildung geführt hat, ist schwierig. Selbst eine chemische Analyse im Labor bringt nicht immer einen abschließenden Aufschluss. Trotzdem gibt es einige Kriterien, anhand derer sich Ursachen erkennen lassen. So ist der natürliche Schaum zumeist dort zu finden, wo das Wasser geringe Strömung hat. Er ist weiß bis bräunlich gefärbt und enthält kleine Stücke

von Pflanzenresten und Insekten. Er riecht nach Erde oder Fisch. Auf der Wasseroberfläche bildet er eine kompakte Einheit, ist griffest, verliert aber flussabwärts an Volumen. Ein weiteres Indiz: Füllt man den Schaum in eine Flasche, zerfällt er und lässt sich auch durch Schütteln nicht neu erzeugen. Vom Menschen, z.B. durch Tenside verursachter Schaum dagegen bildet sich neu. In der Natur, auf der Wasseroberfläche von Bächen und Seen, tritt er zu jeder Jahreszeit auf und zerfällt schnell. Er zeigt häufig Blasen, seine Färbung ähnelt der eines Regenbogens. Der Geruch erinnert an Waschmittel oder Parfum. Der Schaum aus landwirtschaftlichen Abschwemmungen oder aus der Kanalisation dagegen riecht nicht nach Parfüm und ist von daher leicht identifizierbar.

Bei Fragen steht Ihnen die Stadt Niddatal und der Abwasserverband Assenheim – Bruchenbrücken gerne zur Verfügung.

(Quelle: SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH und Wasserwirtschaftsamt Traunstein)

## JAHRESPRAKTIKUM BEI DER STADT NIDDATAL

Sie sind Schüler/in (w/m/d) einer 12ten Klasse und möchten nach dieser von Ihrer Schule abgehen und ein Jahrespraktikum machen? Sie sind Schüler/in (w/m/d) der Fachoberschule (FOS -11-) Bereich Wirtschaft und Verwaltung und suchen eine Praktikumsstelle?

Dann bewerben Sie sich gerne bei uns per E-Mail an:

[bewerbung@niddatal.de](mailto:bewerbung@niddatal.de)

Mögliche Einsatzbereiche sind im Haupt- und Personalamt - Zentrale Dienste & Finanzen, in der Ordnungs- & Sozialverwaltung - Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung - Bürgerbüro/Infotheke bzw. Standesamt, in der Bauleitplanung & Bauordnung - Liegenschaften und Friedhofsverwaltung.

Stadt Niddatal



Die Stadt Niddatal trauert um

**Lothar Lösch**

der am 13. Februar 2022 nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist.

Herr Lösch war zeit seines Lebens ein Vereinsmensch und von 2015 bis zu seinem Ableben im Vorstand des Vereins Flüchtlingshilfe Niddatal e.V. In dieser Funktion war er schwerpunktmäßig für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Personen zuständig.

Wer ihn gekannt hat, weiß um seine starke Persönlichkeit und sein großes Engagement bei der Ausübung all seiner Tätigkeiten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau, sowie allen Angehörigen. Wir werden seinen Einsatz für die Stadt Niddatal stets mit großer Dankbarkeit in Ehren halten.

**Für die Stadtverordnetenversammlung**  
Florian Porth  
Stadtverordnetenvorsteher

**Für den Magistrat**  
Michael Hahn  
Bürgermeister

## UMFANGREICHER RÜCKSCHNITT VON ANPFLANZUNGEN NOCH BIS 28.02.2022 MÖGLICH!

Viele Hecken, Sträucher und Bäume ragen in Geh- oder Radwege sowie Straßen hinein. An manchen Stellen ist der Gehweg für Menschen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen nicht mehr benutzbar. Zum Teil sind auch Fußgänger oder Radfahrer generell gezwungen, auf die Straße auszuweichen. An Einmündungen und Kreuzungen verhindern oft zu hohe Hecken etc. die erforderliche Sicht. Dadurch ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt.

### Sind Sie Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen oder Wegen?

Dann tragen Sie die Verantwortung dafür, dass Fußgänger und andere Verkehrs-telnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum entlang Ihres Grundstücks gefahrlos benutzen können. Daher ist an Straßen und Wegen das sog. „Lichtraumprofil“ von Bewuchs frei zu halten. An Einmündungen und Kreuzungen müssen „Sichtdreiecke“ frei bleiben. Wer dies unterlässt, muss nicht nur mit einer kostenpflichtigen Beseitigungsanordnung durch die zuständige Behörde und gegebenenfalls Ersatzvornahme rechnen, sondern riskiert u.U. auch ganz erhebliche Schadenersatzforderungen, sollte sich ein Unfall ereignen, der (auch) auf den Bewuchs zurück zu führen ist.

### Brut- und Setzzeit

Zu beachten ist jedoch auch der § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG in dem es sinngemäß heißt: Hecken, Büsche etc. dürfen in der Brut- und Setzzeit (01.03. – 30.09.) nicht auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Zulässig ist nur ein schonender Form- und Pflegeschnitt.“

### Lichtraumprofil

Über Geh- und Radwegen, sowie 0,25 m daneben ist der Lichtraum bis zu einer Höhe von 2,50 m freizuhalten. Über der Fahrbahn sowie 0,75 m daneben erhöht sich dieser auf 4,50 m. Unabhängig vom Lichtraumprofil ist im Bereich von Straßenlampen und Verkehrszeichen der Bewuchs so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können.

### Sichtdreiecke

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sog. „Sichtdreiecke“ in einer Höhe von 75 cm ab Fahrbahnoberkante grundsätzlich frei zu halten. Das Sichtdreieck beschreibt ein Sichtfeld im Bereich von Straßeneinmündungen, welches ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er

von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen will. Die Anrainer sind verpflichtet, Einrichtungen und Anpflanzungen so anzulegen und zu beschneiden, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

### Bewuchs zurück schneiden

Überprüfen Sie bitte den Bewuchs an Ihrem Grundstück. Schneiden Sie die Pflanzen erforderlichenfalls gleich zurück (**Der Rückschnitt muss bis zur Grundstücksgrenze erfolgen!**). Beachten Sie dabei, dass es nicht ausreicht, den Bewuchs einmal im Jahr soweit zurück zu schneiden, dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Das Lichtraumprofil ist ganzjährig frei zu halten. Wer nur einmal schneiden will, sollte das Wachstum der Pflanzen bis zum nächsten Schnitt bereits berücksichtigen. In § 27 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes heißt es:

**„Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage sind verpflichtet, den von ihrem Grundstück auf öffentlichen Straßen ragenden Bewuchs zu beseitigen. Kommen die Eigentümer oder Besitzer dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Straßenbaubehörde nach Aufforderung und Fristsetzung auf Kosten der Eigentümer oder Besitzer die Beseitigung des überhängenden oder herausragenden Bewuchses veranlassen.“**

**OVAG-Wasserampel  
Trinkwasserverfügbarkeit**

Feb.	Mrz.	Apr.	Mai

### Impressum

**Herausgeber** Der Magistrat der Stadt Niddatal  
**V.i.S.d.P.** Bürgermeister Michael Hahn  
**Kontakt** Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0  
 info@niddatal.de · www.niddatal.de

**Erscheinungsweise** 14-tägig

**Auflage** 5.000 Stück

**Layout, Druck & Verteilung**

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199  
 Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

**Onlineausgaben** www.niddataler-nachrichten.de

**Bilder Titelseite** © Karfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

### Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

## NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

### Freitag, 18.02.2022 - 9.00 Uhr

Neue Apotheke 06039 3591  
 Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

### Samstag, 19.02.2022 - 8.30 Uhr

Apotheke am Park 06032 2479  
 Parkstr. 16 61231 Bad Nauheim

### Sonntag, 20.02.2022 - 9.00 Uhr

Römer-Apotheke 06039 3445  
 Saalburgstr. 2 61184 Karben

### Montag, 21.02.2022 - 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim 06034 91200  
 Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

### Dienstag, 22.02.2022 - 9.00 Uhr

Markt-Apotheke 06039 2506  
 Karbener Weg 8-10 61184 Karben

### Mittwoch, 23.02.2022 - 8.30 Uhr

Brunnen-Apotheke 06003 91890  
 Bahnhofstr. 14 61191 Rosbach

### Donnerstag, 24.02.2022 - 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke 06187 3885  
 Hanauer Str. 13 61130 Nidderau

### Freitag, 25.02.2022 - 9.00 Uhr

Turm Apotheke 06007 7676  
 Hauptstr. 60 61191 Rosbach

### Samstag, 26.02.2022 - 8.30 Uhr

Amts-Apotheke 06035 3216  
 Bingenheimer Str. 34 61203 Reichelsheim

### Sonntag, 27.02.2022 - 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307  
 Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

### Montag, 28.02.2022 - 8.30 Uhr

Flora-Apotheke 06035 9684457  
 Messeplatz 7 61197 Florstadt

### Dienstag, 1.03.2022 - 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke 06039 95900  
 Sauerbornstr. 15 61184 Karben

### Mittwoch, 2.03.2022 - 8.30 Uhr

Limes Apotheke 06003 8290360  
 Nieder-Rosbacher-Str. 17 61191 Rosbach

### Donnerstag, 3.03.2022 - 8.30 Uhr

Rosen-Apotheke 06187 22848  
 Windecker Str. 14 61130 Nidderau

### Freitag, 4.03.2022 - 8.30 Uhr

Gänsweid-Apotheke 06041 229230  
 Frankfurter Str. 49 61197 Florstadt

### Samstag, 5.03.2022 - 9.00 Uhr

Römer-Apotheke 06039 3445  
 Saalburgstr. 2 61184 Karben

### Sonntag, 6.03.2022 - 8.30 Uhr

Rathaus Apotheke 06187 935383  
 Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

## MÜLLABHOLUNG

Fr., 18. Februar 2022 - Altpapier  
 in allen Stadtteilen

Mi., 23. Februar 2022 - Tonnenausch  
 falls erforderlich

Do., 24. Februar 2022 - Restmüll

Do., 24. Februar 2022 - Gelbe Tonne  
 in Assenheim und Kaichen

Fr., 25. Februar 2022 - Gelbe Tonne  
 in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 25. Februar 2022 - Bioabfall